



Bezirksverband Mittelfranken

Gerhard Gronauer, Stelzergasse 15, 91788 Pappenheim

Tel. 09143/837105 – Fax: 09143/1203 – Mail: vorsitzender@mittelfranken.bllv.de

Wiedereinführung von Leistungsprämien

2013 werden wieder für besonders herausragende Leistungen Leistungsprämien gewährt. Anstelle von Leistungszulagen werden Leistungsprämien in monatlichen Teilbeträgen ausbezahlt. Den Staatlichen Schulämtern Mittelfrankens stehen hierfür in diesem Kalenderjahr im Grund- und Mittelschulbereich 323.550.-- € und im Förderschulbereich 72.700.-- € zur Verfügung. Die Regierung gibt in Kürze die jedem einzelnen Schulamt zur Verfügung stehenden Mittel bekannt. Maßgeblich hierfür ist die Anzahl der zum 1.1.2013 beschäftigten Beamten. Die Zahl der Vergabemöglichkeiten ist nicht mehr reglementiert (früher Obergrenze 15% der Beamten).

Vorsicht bei Wahlwerbung an Schulen!

In Zeiten vor Wahlen häufen sich Anfragen von Landtags- und Bundestagskandidaten nach Besichtigungsterminen. Es wird rein vorsorglich darauf hingewiesen, dass jegliche Art parteipolitischer Werbung untersagt ist. Einladungen an Politiker und Vertreter politischer Parteien vor Wahlen sind nicht erlaubt. Besuchswünschen von Abgeordneten und Wahlwerbern sollte aus Gründen des Neutralitätsgebots nicht mehr entsprochen werden. Für die Öffentlichkeitsarbeit hergestelltes Informationsmaterial der Bayerischen Staatsregierung darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Als Vorwahlzeit ist gemäß einem Merkblatt der Staatskanzlei ein Zeitraum von fünf Monaten vor dem Wahltermin anzunehmen.

Bildungs-Check zur Landtagswahl

Bei der am 15. September stattfindenden Landtagswahl muss nach Auffassung des BLLV die Bedeutung der Bildung für die Zukunft unserer Gesellschaft klar und deutlich herausgestellt werden. Der Verband will dabei die Parteien zwingen, sich klar bildungspolitisch zu positionieren. Sie werden von uns hierüber in den Verbandszeitschriften umfangreich informiert. Besonders interessant dürfte dabei der sog. „Bildungs-Check“ sein. Gegenwärtig werden die Parteien zu verschiedenen bildungspolitischen Themen befragt. Von den Parteien werden kurze und prägnante Antworten erwartet. Ab Anfang Juni soll dann der „Bildungs-Check“ unter www.bllv.de abrufbar sein. Sie können dann analog des allgemein bekannten Wahlmatten Ihre persönliche Meinung eingeben und mit den Positionen der verschiedenen Parteien vergleichen. Dabei ist es auch möglich, dass Sie entsprechend Ihrer persönlichen Überzeugung verschiedene Fragen unterschiedlich gewichten. Der „Bildungs-Check“ wird im Übrigen ab Anfang Juni nicht im mitgliedergeschützten Bereich im Netz eingestellt, sondern ist auch für Nicht-Mitglieder zugänglich und aufrufbar.

Das Ende der VSO naht

Zum 1.8.2013 treten neue Verordnungen in Kraft, die für uns sehr wichtig sind: An Stelle der Volksschulordnung (VSO) gibt es ab diesem Zeitpunkt die Grundschulordnung (GrSO) und Mittelschulordnung (MSO). Inhaltlich wird es im Wesentlichen kaum Änderungen geben.

BLLV-Schulbau-Handreichungen stehen zur Verfügung

Der BLLV-Landesverband hat für Schulbaumaßnahmen Handreichungen erstellt. Auf 77 Seiten wird dabei erläutert, auf welche Gesichtspunkte man bei Neu- und Umbauten achten sollte. Für alle, die in Verbindung mit Baumaßnahmen in Verbindung stehen, ist diese Handreichung eine wertvolle Hilfe. Diese steht allen Mitgliedern im mitgliedergeschützten Bereich auf der Homepage unter www.bllv.de zur Verfügung. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass bei allen Um- und Neubaumaßnahmen der Örtliche Personalrat anzuhören ist. Die Sachaufwandsträger haben das Anhörungsverfahren einzuleiten.

Stellenausschreibung bei Beförderungsmaßnahmen

Dem Grundsatz nach sind alle zu besetzenden Funktionsstellen im Schulanzeiger auszuschreiben. Gemäß KMS vom 22.02.2013 entfällt eine Ausschreibung,

- wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird,
- in Fällen sonstiger Versetzung, wenn diese nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten,
- wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Beförderungen nach A13 stehen unmittelbar bevor – Neue Zuteilung für Verwaltungsangestellte – Beförderung von Fach- und Förderlehrern

Zum 1.7.2013 gibt es die ersten Beförderungen nach A13. Die Personengruppen, die dafür infrage kommen könnten, wurden bereits im Info-Dienst Nr. 01/2013 explizit dargestellt. In Kürze wird nun mit der Bekanntgabe der exakten Voraussetzungen für die Beförderung gerechnet. Noch im Sommer dieses Jahres kommen dann weitere Beförderungen nach A12+Zulage. Wann dieser Termin sein wird, ist dem BLLV-Mittelfranken im Augenblick noch nicht bekannt.

Mit der Bekanntgabe der Voraussetzungen für Beförderungen nach A13 und für Fach- und Förderlehrer nach A11 bzw. A10 sowie der neuen Kriterien hinsichtlich der Arbeitszeit für Verwaltungsangestellte ist **unmittelbar vor Pfingsten** zu rechnen. Wir werden die Informationen sofort auf der Startseite unserer Homepage veröffentlichen, sobald uns Details vorliegen. Sie erreichen uns unter www.mittelfranken.bllv.de.

Kostenlose Diensthaftpflicht und Schlüsselversicherung: Noch nicht alle Mitglieder haben sich registrieren lassen!

Wie wir Ihnen bereits im vorletzten Jahr mitteilten, bietet der BLLV kostenlos allen Mitgliedern eine Diensthaftpflicht- sowie eine Schulhausschlüsselversicherung an. Allen Pensionisten wird das Angebot der Kostenerstattung für den Schlüsseldienst ihrer Wahl unterbreitet. Hierzu müssen Sie sich aber beim BLLV-Wirtschaftsdienst unter www.bllv-wd.de registrieren lassen. Sie erhalten dann eine entsprechende Bestätigung. Von dem kostenlosen Versicherungsservice haben noch nicht alle Mitglieder Gebrauch gemacht. Es wird Ihnen empfohlen, dies nachzuholen.

